

## **Förderrichtlinien für die Stiftungen der Sparkasse Markgräflerland**

### **1. Allgemeines**

- Die nachfolgenden Förderrichtlinien haben für folgende Stiftungen Gültigkeit:
  1. Stiftung der Sparkasse Markgräflerland zur Förderung von Kunst und Kultur
  2. Stiftung der Sparkasse Markgräflerland zur Förderung der Jugend
  3. Stiftung für das Markgräflerland. Sparkasse Markgräflerland
- Mit ihnen soll der Rahmen definiert werden, in welchem die Stiftungen fördernd tätig werden. Dabei orientiert sich die Förderung an den in der jeweiligen Stiftungssatzung genannten Verwendungszwecken.
- Grundsätzlich ist die Förderung von Einzelpersonen nicht möglich.
- Die Förderaktivitäten der Stiftungen beschränken sich ausschließlich auf den Geschäftsbereich der Sparkasse Markgräflerland.
- Generell ist eine Dauerförderung von Projekten nicht vorgesehen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits begonnene Vorhaben werden nicht gefördert.
- Die Nachhaltigkeit geförderter Projekte sollte gegeben sein – d. h. seitens einer Stiftung unterstützte Maßnahmen sollten auf Dauer ausgelegt sein.

### **2. Förderantrag**

- Förderanträge sind ausschließlich mit Hilfe des Antragsformulars der Stiftungen zu stellen. Dieses ist über die Internetseite der Sparkasse Markgräflerland / Stiftungen oder über das Stiftungsmanagement erhältlich.
- Voraussetzung für die Bearbeitung eines Förderantrages ist die verbindliche Angabe eines Kosten- und Finanzierungsplans im Antrag.
- Wer einen Förderantrag an eine Sparkassenstiftung stellt, hat die Erbringung von Eigenmitteln nachzuweisen.
- Im Förderantrag ist anzugeben, wo und in welcher Höhe weitere Anträge auf Förderung gestellt wurden.

### **3. Antragsbewilligung**

- Nach Antragsbewilligung durch die Stiftungsgremien erhält der Antragsteller einen schriftlichen Bewilligungsbescheid der Stiftung, in welchem die Förderhöhe und der Verwendungszweck der Förderung genannt sind.
- Die Antragsbewilligung kann mit Auflagen verbunden sein, die im Bewilligungsschreiben benannt werden.
- Die bewilligten Mittel werden von der Stiftung zur Verfügung gestellt und sind zeitnah für den im Antrag genannten Förderungszweck einzusetzen.
- Der Stiftung ist der dem Bewilligungsschreiben beigelegte Verwendungsnachweis zeitnah einzureichen.

### **4. Ablehnung von Anträgen**

- Antragsteller, deren Anträgen nicht entsprochen werden konnte, erhalten eine schriftliche Mitteilung der Stiftung. Die Ablehnung muss dabei nicht begründet werden.

### **5. Öffentlichkeitsarbeit zu geförderten Vorhaben**

- Die jeweilige Stiftung ist berechtigt, kostenfrei in ihrem Jahresbericht, auf der Internetseite der Stiftung oder in anderen Publikationen über alle Fördermaßnahmen im einzelnen in Wort und Bild zu berichten.
- Eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der geförderten Institution ist mit dem Stiftungsmanagement der Sparkasse abzustimmen.

Stand: Juli 2017

## Förderantrag

### Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Name der Institution

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefon / Telefax

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Bankverbindung (IBAN)

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführer(in) / Vorsitzende(r)

\_\_\_\_\_  
Internet-Adresse

\_\_\_\_\_  
Verantwortlicher Ansprechpartner: Name / Telefon / E-Mail

### Angaben zum Förderungsgrund

\_\_\_\_\_  
Projektbezeichnung

\_\_\_\_\_  
Zeitpunkt der Projektdurchführung

\_\_\_\_\_  
Weitere Projektpartner / Projektförderer

### Kurzbeschreibung

## Projektkosten

Kostenart	EUR
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____
7. _____	_____
8. _____	_____
<b>Gesamtkosten</b>	=====

Weitere Förderer / Geldgeber	beantragt	bewilligt	EUR
1. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
2. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
3. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
4. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
5. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<b>Gesamtbetrag</b>			=====

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Bitte schicken Sie den Antrag an:

Stiftungen der Sparkasse Markgräflerland  
Stiftungsmanagement  
Dieter Fehrle  
Postfach 17 80  
79352 Weil am Rhein

Telefon: 07621 / 976-6205  
Telefax: 07621 / 976-555503  
E-Mail: [dieter.fehrle@spk-mgl.de](mailto:dieter.fehrle@spk-mgl.de)